



Zeichenerklärung

Maßnahmentyp
 punktuelle / lineare Maßnahme

Maßnahmen
 Die grau hinterlegten Maßnahmen sind langfristig unverzichtbar. Deren Durchführung ist jedoch - z.B. auf Grund des hohen technischen Aufwandes oder des derzeit nicht möglichen Erwerbs von Ufergrundstücken - erst nach 2015 umsetzbar.

Maßnahmencode
 laufende Nummer je Gewässer bzw. Maßnahmen-Code
 Abkürzung für Gewässer

- Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit
- 69-2 Absturz durch Rampe/Gleite ersetzen
- 69-4 Durchlass/Verrohrung umgestalten
- Maßnahmen zum Initiieren/Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung
- 70-1 Auflockern starrer/monotoner Uferlinien
- 70-2 Beseitigen/Reduzieren massiver (Ufer-)Verbauungen
- 70-3 Ergänzende Maßnahmen zu eigendynamischen Gewässerentwicklung
- Maßnahmen zur Vitalisierung des Gewässers innerhalb des vorhandenen Profils
- 71-1 Punktuelle Verbesserung durch Strukturelemente (z.B. Störsteine, Totholz)
- Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer
- 72-2 Naturnahen Gewässerlauf anlegen (Neuanlage oder Reaktivierung)
- Maßnahmen zur Verbesserung von Habitaten im Uferbereich
- 73-1 Ufergehölzsaum herstellen oder entwickeln
- 73-2 Hochstaudenflur/Röhricht herstellen oder entwickeln
- 73-3 Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen
- Maßnahmen zur Verbesserung des Geschiebehaushalts bzw. Sedimentmanagements
- 77-2 Anlegen von Sediment-, Nährstoff- und Schadstoffrückhaltungen an den Seitenzulaufen

Sonstige Darstellungen

- Gemeindegrenzen
- Flächen in öffentlichem Eigentum
- Flurgrenzen

EU-Wasserrahmenrichtlinie Umsetzungskonzept AP 107

Wangenbacher Bach - Gemeinde Attenhofen, Stadt Mainburg
Maßnahmenplan

M 1:5.000

LANDSCHAFTSBÜRO Pirkl Riedel Theurer
Landshut - Darmstadt
Oktober 2014

VöF
Landschaftspflegeverband
Kelheim VÖF